

2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung



hallesaale
HÄNDELSTADT





- Gesetzesänderungen
- Neues Gesetz (hier. Umsetzung Verpackungsgesetz)
- Sonstige Überarbeitung von bestehenden Normen in der AbfWS



- **Gesetzesänderungen z.B.:**
- Elektro- und Elektronikgerätegesetz
 - Folge: Anpassung des § 14 Abs. 1 AbfWS (Definition) und Abs. 3 AbfWS zu Elektro- und Elektronikaltgeräten (neue Gruppierung der Geräte)
- Altölverordnung
 - Folge: Anpassung § 15 Abs. 5 AbfWS zur Rücknahmepflicht des Handels



Umsetzung des Verpackungsgesetzes

- Folge: Es wurde zwischen der Stadt Halle (Saale) und den dualen Systemen eine neue Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt insbesondere die Beteiligung der dualen Systeme an dem kommunalen Sammelsystem für Papier neu. Damit erweitert sich u.a. die Verantwortung der Stadt Halle (Saale) ab 01.01.2021 auch auf die Sammlung von Altpapier und Verpackungspapier an „vergleichbare Anfallstellen“ (z.B. Pflegeeinrichtungen, Studentenwohnheime,...). Vorher war die Stadt nur für die blauen Tonnen an den privaten Haushalten zuständig.



Sonstige Überarbeitung von bestehenden Normen in der AbfWS

Wichtigste Überarbeitungen

- Überarbeitung der Definition „Bioabfälle“ im § 9 AbfWS auf Grundlage der gesetzlichen Definition im KrWG
- § 19 AbfWS zu Alttextilien entfällt, da die Stadt Halle (Saale) kein Sammelsystem dafür vorhält (vorhalten muss) – Verweis auf gemeinnützige und gewerbliche Sammlung (§ 8 Abs.1 AbfWS)
- Benennung des Entsorgungsweges für Speiseöle und –fette durch Aufnahme in den § 15 AbfWS zu Schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen, Altmedikamenten



Sonstige Überarbeitung von bestehenden Normen in der AbfWS

Wichtigste Überarbeitungen

- Konkretisierung der Regelungen zur Überlassung von Sperrmüll (§ 12 Abs. 7 AbfWS), Altholz (§ 13 Abs. 4 AbfWS) und Bau- und Abbruchabfällen (§ 17 Abs. 2 AbfWS) zur Beseitigung aus beispielsweise Gewerbe

- Definitionen der jeweiligen Abfallarten wurden von den Regelungen zu Herkunftsbereichen (private Haushalte oder Gewerbe) in verschiedenen Absätzen getrennt formuliert:
 - z.B. Altpapier (Definition - § 10 Abs.1 AbfWS, Regelungen zu Herkunftsbereichen - § 10 Abs. 2 bis 4 AbfWS) oder auch Altholz (§ 13 Abs.1 AbfWS, Regelungen zu Herkunftsbereichen - § 13 Abs. 2 bis 4 AbfWS)



2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!